

BIOFA Universallack transparent

Art.-Nr. 2050 glänzend

Art. Nr. 2051 seidenmatt

Eigenschaften

BIOFA Universallack ist ein farbloser, dauerelastischer, abriebfester, schmutz- und waserabweisender Klarlack aus natürlichen Ölen und Harzen für Holz- und Korkfußböden, Möbel und Innenausbau. Die Oberfläche sollte nicht bei Flächen mit ständiger Nassbelastung eingesetzt werden.

Achtung: Beim Einsatz für Möbelinnenflächen besteht die Gefahr von Geruchsbildung!

Erfüllt die Anforderungen der Parkettnorm DIN EN 14342.

DIBt-Zulassungsnummer: Z-157.10-104

Inhaltsstoffe

Aromatenfreies hochgereinigtes Testbenzin, Ricinenöl-Kolophoniumharzverkochung, Kolophoniumharz-Lösung, Distelöl (nur 2051), Mattierungsmittel (nur 2051), Mikrowachs, Zinkoxid (nur 2051), Quellton, Netzmittel, Entschäumer, Kobalt-Polymer-Trockner, Calcium- und Mangan-Trockner, Antioxidans.

Arbeitsschritte:

1. Vorbehandlung

Der Untergrund muss trocken (Holzfeuchte max. 12 %), schmutz und fettfrei sein, evtl. mit BIOFA Verdünnung 0500 reinigen. Alte Anstriche restlos entfernen. Fußböden mit 120er Schleifgitter, Möbeloberflächen mit 180-240er Körnung oder entsprechenden Kunststoffpads vorschleifen. Bei neu verklebten Bodenbelägen die Aushärtezeit des Klebers berücksichtigen.

2. Grundanstrich

Universallack gut aufrühren, mit 20-30% BIOFA Verdünnung 0500 verdünnen und durch streichen, rollen oder spritzen dünn und gleichmäßig auftragen. Alternativ (zur Lösemittelreduzierung) kann auch mit BIOFA Universal Hartgrund 3755 lösemittelfrei grundiert werden, was sich im Bodenbereich grundsätzlich empfiehlt. Nach 16-24 Stunden Trockenzeit Zwischenschliff durchführen. Fußböden

150-180er Gitter, Möbel mit 180-240er Schleifpapier oder entsprechenden Kunststoffpads.

3. Zwischen- und Schlussanstrich

Den BIOFA Universallack je nach Erfordernis und Beanspruchung noch 1-2-mal dünn und gleichmäßig auftragen. Evtl. noch einen Zwischenschliff vor dem Schlussanstrich durchführen. Fußböden aus Holz und Kork werden generell noch 2-mal mit Universallack endbehandelt.

Bei Entstehen ungleichmäßiger Oberflächen, stark saugenden und hoch beanspruchten Untergründen kann ein weiterer Auftrag notwendig sein.

Wichtig: Gebinde aus unterschiedlichen Chargen vor der Verarbeitung mischen! Vorversuch durchführen! Bei der Verarbeitung und Trocknung der Produkte ist für optimale Frischluftzufuhr zu sorgen! Bei Nichtbeachtung dieser Vorgabe muss mit lang anhaltenden Geruchsaufkommen gerechnet werden. Nicht unter 12°C verarbeiten!

4. Reinigung der Arbeitsgeräte

Sofort nach Gebrauch mit Verdünnung 0500. Verschmutzte Verdünnung kann wieder verwendet werden, wenn man sie nach einer Ruhephase abdekantiert.

5. Reinigung / Pflege der Oberflächen

Mit weichem, trockenem Tuch. Bei feuchter Reinigung mit ph-neutralem, mildem Reinigungsmittel in handwarmem Wasser. Wir empfehlen NACASA Universalreiniger 4010 (BIOFA Händler).

Für Fußbodenoberflächen siehe spezielle Reinigungs- und Pflegeanleitung!

Spritztechnische Daten

Spritzverfahren: Druckluft mit Becherpistole:
Düse 1,5-1,8 mm, Spritzdruck 2,5-3,5 bar.

Airless: Düse 0,23-0,28 mm, Spritzdruck 4 bar, Materialdruck 80 bar.

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.

Die Werte müssen aber den jeweiligen Gerätesystemen angepasst werden. Nicht im Heißspritzverfahren verarbeiten!

Trocknung:

Nach 6-12 Stunden staubtrocken, nach 16-24 Stunden schleif- und überlackierbar. Fußböden sind nach 3 Tagen vorsichtig, nach 7-10 Tagen voll belastbar (20°C / 50-55% rel. Luftfeuchte). Wärme und gute Luftzirkulation beschleunigen die Trocknung. Bei niedrigen Temperaturen, hoher Luft- und Untergrundfeuchte sowie gerbsäurehaltigen Hölzern, Tropenhölzern und Kork kann sich die Trocknung verzögern.

Verbrauch/Ergiebigkeit

Gemäß der bauaufsichtlichen Zulassung (DIBt) werden nach der Grundierung mit Universal Hartgrund lösemittelfrei 3755 zwei Schichten Universallack 2050 oder 2051 mit je 25 g/m² bzw. 28 ml/m² aufgebracht.

Wird nur mit Universallack 2050 oder 2051 gearbeitet, gelten folgende Auftragsmengen und Ergiebigkeiten:

1. Auftrag: ca. 60 - 80 ml/m² bzw. 12-16 m²/l.
2. und 3. Auftrag je 45–60 ml/m² bzw. 16–22 m²/l.

Bei sehr saugstarken Untergründen und hoher Oberflächenbelastung ist evtl. ein weiterer Auftrag erforderlich

Verbrauch und Ergiebigkeit hängen stark von der Saugfähigkeit und Beschaffenheit des Untergrundes ab.

Lagerung

Kühl, trocken und gut verschlossen lagern. Hautbildung möglich. Vor erneutem Gebrauch entfernen, und den Lack evtl. durchsieben.

Gebinde

1 l / 2,5 l / 10 l Metallgebände

Gefahrenhinweise (nur 2051)

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Mit Produkt getränkte Arbeitsmaterialien und Kleider luftdicht in Metallbehälter aufbewahren oder wässern und auf nicht brennbarem Untergrund ausgebreitet trocknen lassen – **(Selbstentzündungsgefahr!)** Das Produkt an sich ist nicht selbstentzündlich.

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. **BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:** Mit viel Wasser und Seife waschen. Nur im freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Bei Verarbeitung im Spritzverfahren für ausreichende Absaugvorrichtung und Atemschutz sorgen. Beim Erwärmen oder Versprühen können explosive Dampf-/Luftgemische entstehen! Bei der Verarbeitung auf ausreichenden Hautschutz achten. Bei Schleifarbeiten Feinstaubmaske tragen! Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Ein arttypischer Geruch der Naturrohstoffe ist möglich!

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

Entsorgung

Flüssige Produktreste und nicht restentleerte und gereinigte Gebinde bei Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben bzw. nach den jeweils lokalen/ nationalen gesetzlichen Bestimmungen entsorgen. Kleine Restmengen und getränkte Arbeitsmaterialien können nach dem Austrocknen mit dem Hausmüll entsorgt werden.

Nur restentleerte und gereinigte Gebinde zum Recycling geben.

AVV-Abfallschlüssel nach europäischem Abfallverzeichnis: 08 01 11*

VOC-Kennzeichnung gemäß Decopaint-Richtlinie und ChemVOCFarbV:

EU-Grenzwert (Kat. A/i): 500 g/l (2010)
2050, 2051 enthalten max. 490 g/l VOC.

GISCODE: Ö 60+

Die Angaben und Hinweise des Technischen Merkblattes sind verbindlich. Falls von diesen Vorschriften abgewichen werden muss, ist mit der anwendungstechnischen Abteilung der Fa. BIOFA vorher Rücksprache zu halten. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Mit Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle bisherigen Angaben ihre Gültigkeit.